



22.007

Voranschlag 2022.

Nachtrag I

Budget 2022.

Supplément I

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.03.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.03.22 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.03.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.03.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.03.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.05.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.06.22 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 08.06.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.06.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.06.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.06.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.06.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Mit dem Nachtrag Ib zum Voranschlag 2022 beantragte Verpflichtungskredite
Crédits d'engagement demandés par la voie du supplément Ib

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Département de la défense, de la protection de la population et des sports

525 Verteidigung
525 Défense

Antrag der Mehrheit
V0355.00/A290.0113 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Herzog Eva, Carobbio Guscetti, Ettlin Erich, Graf Maya, Zanetti Roberto)
V0355.00/A290.0113 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la majorité
V0355.00/A290.0113 Covid: Acquisition de matériel sanitaire et de vaccins
Maintenir





Proposition de la minorité

(Herzog Eva, Carobbio Guscetti, Ettlin Erich, Graf Maya, Zanetti Roberto)
V0355.00/A290.0113 Covid: Acquisition de matériel sanitaire et de vaccins
Adhérer à la décision du Conseil national

4. Bundesbeschluss IIa über den Nachtrag Ib zum Voranschlag 2022

4. Arrêté fédéral IIa concernant le supplément Ib au budget 2022

Art. 4 Abs. 1

Antrag der Mehrheit
Festhalten

AB 2022 S 546 / BO 2022 E 546

Antrag der Minderheit

(Herzog Eva, Carobbio Guscetti, Ettlin Erich, Graf Maya, Zanetti Roberto)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 4 al. 1

Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité

(Herzog Eva, Carobbio Guscetti, Ettlin Erich, Graf Maya, Zanetti Roberto)
Adhérer à la décision du Conseil national

Gapany Johanna (RL, FR), pour la commission: Lundi, nous nous sommes ralliés au Conseil national concernant le crédit budgétaire supplémentaire 2022, qui avoisine les 134,3 millions de francs. Cette divergence est donc liquidée.

Il nous reste comme divergence le montant du crédit d'engagement destiné à l'acquisition de vaccins contre le Covid-19. Le Conseil national a maintenu sa décision, soit un crédit d'engagement de 780 millions de francs, comme le propose le Conseil fédéral, par un vote de 109 voix contre 80. De notre côté, nous avons adopté par 30 voix contre 11 la réduction de 780 millions à 560 millions de francs. Après la séance de commission qui s'est déroulée ce matin en présence des conseillers fédéraux Alain Berset et Ueli Maurer, que je remercie, nous sommes devant deux options: soit maintenir notre décision et réduire le crédit d'engagement de 780 à 560 millions de francs – c'est ce que propose la commission par 7 voix contre 5; soit nous rallier au Conseil national et soutenir le projet du Conseil fédéral.

Je serai brève, Monsieur le président, j'ai bien entendu votre message, mais je me permets quelques compléments par rapport à l'échange que nous avons eu ce matin: le fait de réduire le crédit d'engagement ne concerne pas les commandes de 2022. Cette réduction a un impact sur les contrats signés pour les doses prévues pour 2023. Ces contrats doivent d'ailleurs toujours contenir des réserves, pour respecter la souveraineté du Parlement en matière budgétaire.

On est déjà largement revenu sur les motivations de la commission pour appeler à davantage de prudence, j'y reviens donc brièvement. La proposition de réduction du crédit d'engagement a été motivée par la volonté de tenir compte de l'évolution sanitaire et de garantir environ la moitié des doses pour 2023. On ne touche toutefois pas aux doses pour l'année en cours et donc plus aux crédits budgétaires. En bref, la commission appelle à aller par étapes et sans précipitation. La volonté de réduire le crédit d'engagement est celle de la majorité de notre commission à la suite de ses échanges avec le conseiller fédéral en charge du Département fédéral de l'intérieur, ainsi qu'avec les représentants de l'OFSP, échanges principalement orientés vers la stratégie de vaccination, ainsi que la manière de demander les montants à l'avance.

Dans la même intention qu'au début du débat, la majorité de la Commission des finances n'a pas remis en cause la pertinence d'une bonne stratégie de vaccination. Elle a toutefois tenu à rappeler le risque de gaspillage et l'évolution de la situation sanitaire, d'où la proposition de garantir une partie des doses pour 2023 mais, dans un premier temps, pas la totalité.



Je précise encore à ce stade, avant de terminer, qu'on parle bien du crédit d'engagement. En cas de besoins supplémentaires en fonction de l'évolution de la situation sanitaire, il reste possible, pour le Conseil fédéral, de proposer un nouveau crédit supplémentaire. D'ailleurs, un crédit supplémentaire est déjà prévu – c'est ce qui est prévu pour les options –, que l'on devra valider en 2023. Quant aux cas d'urgence, que personne n'espère voir arriver, évidemment, le Conseil fédéral peut se reposer sur une décision urgente de la Délégation des finances.

Je crois avoir dit tout ce qu'il était nécessaire de dire et vous remercie pour votre attention.

Herzog Eva (S, BS): Die Finanzkommissionen beider Räte haben die Aufgabe, den Voranschlag, die Rechnung und die Nachträge zum Voranschlag zu beraten. Das ist unser übliches Geschäft, und das ist ja auch richtig so. Wir haben Kürzungsanträge und Erhöhungsanträge, alles wie normal – 10 000 Franken hier, 100 000 Franken dort, vielleicht auch mal eine Million Franken. Was wir aber hier machen, was jetzt passiert, ist eigentlich Impfstoffbeschaffungspolitik über die Finanzkommissionen. Einerseits geht es um finanzielle Beträge in einer bestimmten Höhe. Andererseits, und das ist schwerwiegender: Wenn sich die Mehrheit der Finanzkommission durchsetzt und wenn sich der Ständerat am Schluss gegenüber dem Nationalrat durchsetzt, dann entscheiden wir hier über die Impfstoffbeschaffung. Also wir, das Parlament, würden dann entscheiden, wie viele Dosen über den Verpflichtungskredit für das Jahr 2023 beschafft werden. Das ist nicht so, wie ich mir das normalerweise vorstelle. Als die ersten Entscheidungen in der Finanzkommission gefällt wurden, war das zuständige Departement nicht, wie es eigentlich üblich ist, vertreten.

Nun haben wir Bundesrat Berset gehört, auch heute Morgen wieder. Ich möchte Ihnen im Namen der Minderheit nochmals ans Herz legen, die Impfstoffbeschaffungspolitik nicht seitens der Finanzkommissionen zu machen, sondern sie weiterhin dem Bundesrat zu überlassen. Seine Impfstoffpolitik orientiert sich daran, dass zu Beginn der Krise stark moniert wurde, es sei zu wenig Impfstoff da, um alle Impfwilligen in der Schweiz impfen zu lassen. Der Bundesrat hat daraus gelernt und verfolgt eine neue Strategie, eine Sicherheitsstrategie, wie er sagt, mit einer redundanten Beschaffung. Er schliesst Verträge mit verschiedenen Lieferanten ab, weil man heute nicht weiss, welche Mutation sich im Herbst dieses Jahres oder auch im nächsten Jahr durchsetzen und welcher Impfstoff dann wirksam sein wird.

Die Verträge, die heute bestehen, die für 2023 ausgehandelt wurden und die man jetzt definitiv eingehen und abschliessen könnte, sehen vor, dass man immer die neusten Impfstoffe erhält, adaptiert auf die dannzumal zu erwartende Virusvariante – es wird ja nicht einfach vorbei sein. Wenn wir heute dem Antrag der Mehrheit zustimmen, sind diese Verträge nichtig. Es ist nicht so, dass man einfach die Zahl von 14 Millionen Dosen, 7 Millionen im einen und 7 Millionen im anderen Vertrag, dann streichen und stattdessen je 3,5 Millionen bestellen kann, während die Verträge und Konditionen gleich bleiben; das ist nicht der Fall. Es würde keine Verträge mehr geben. Wir hätten für 2023 noch nichts vorgekehrt. Das müsste neu ausgehandelt werden.

Wenn sich die Situation tatsächlich verschlimmert, werden die Preise nach meinem Verständnis nicht sinken. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Verträge dannzumal besser werden.

Es wurde auch gesagt, dass wir jetzt zu viel beschafft hätten. Impfstoff musste vernichtet werden und konnte auch nicht rechtzeitig über Covax abgegeben werden. Es ist mir auch ein Anliegen, dass man Impfstoffe rechtzeitig über die wichtige Covax-Initiative weitergibt. Das kann man dem Bundesrat sicher mitgeben. Ich denke, dann schaut er, was möglich ist. Covax erhält keine einzige Dosis Impfstoff mehr, wenn wir heute diese Kürzung vornehmen.

Ich bitte Sie nochmals dringlich, hier die Minderheit zu unterstützen und dem Bundesrat und dem Nationalrat zu folgen.

Würth Benedikt (M-E, SG): Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen. Was ist unsere Aufgabe bei einer Budgetberatung? Frau Herzog hat diese Frage in den Raum gestellt. Das Parlament und die Finanzkommission im Besonderen müssen die Kredite, die Voranschlagskredite und die Verpflichtungskredite, beurteilen.

Wie setzt sich letztlich ein Kredit zusammen? In der Regel aus Menge mal Preis. Ein Mengengerüst und ein Preis ergeben den Kredit. In diesem Falle ist es wichtig zu wissen, welches die Gültigkeitsdauer der beschafften Produkte ist. Das ist auch ein Element in der ganzen Diskussion.

Man kann nicht ernsthaft sagen, wir sollten uns dieser Aufgabe nicht stellen. Nein, es ist unsere ureigenste Aufgabe, diese Beurteilung vorzunehmen. Von welchem

AB 2022 S 547 / BO 2022 E 547

Mengengerüst reden wir? Das ist wichtig in der ganzen Diskussion. Es sind im Grunde genommen 7 Millionen Dosen plus x. Wieso sage ich "plus x"? Es geht auch noch um die vorhandenen Bestände. Die vorhandenen





Dosen haben eine Gültigkeitsdauer, die letztlich eine Verwendung der Bestände erlauben. Dieses x ist nach wie vor relativ offen. Das wurde in der Kommission und auch im Rat immer wieder gesagt. Gehen wir mal von 7 Millionen Dosen aus. Es ist unbestritten, dass die Kernfrage letztlich die ist, wie viel Sicherheit man hier einbauen will.

Unbestritten ist auch, dass wir vorkehren müssen, dass die Risikogruppen zu einer weiteren Booster-Impfung kommen. Die besonders gefährdeten Personen sollen auf jeden Fall geimpft werden, und hier soll man auch mit einer hundertprozentigen Impfquote rechnen. Besonders gefährdete Personen sind laut BAG Personen unter 65 Jahren mit bestimmten chronischen Krankheiten sowie Personen ab 65 Jahren, das Gesundheitspersonal, Personen mit engen Kontakten zu besonders gefährdeten Personen und erwachsene Personen in Gemeinschaftseinrichtungen mit erhöhtem Infektions- und Ausbruchsrisiko. Das ist im Übrigen auch das wahrscheinliche Planungsszenario des Bundes. Das hat unsere Finanzkommission seitens des BAG so übermittelt bekommen.

Was heisst das nun, wenn wir diese Gruppe impfen? Das bedeutet konkret, dass wir 4,1 Millionen Impfdosen brauchen. Das bedeutet wiederum, dass wir nochmals 3 Millionen Impfdosen kaufen müssen. Es sind aber noch etwas mehr für die weitere Bevölkerung, nämlich 3 Millionen plus x – das immer unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich ja nicht 100 Prozent impfen lassen.

Nach Abwägung all dieser Daten, die wir vom BAG bekommen haben, bin ich letztlich der Meinung, dass wir eine sehr gute und angemessene Ausstattung haben, um den Gesundheitsschutz im Übergang 2022/23 zu gewährleisten, wenn wir der Mehrheit folgen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, die Mehrheit zu unterstützen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Sie kennen die Problematik bereits. Mit dem Verpflichtungskredit beantragt Ihnen der Bundesrat die Beschaffung von 14 Millionen Dosen. Die Mehrheit Ihrer Kommission will die Hälfte beschaffen, also 7 Millionen Dosen, und dafür den Verpflichtungskredit um 220 Millionen Franken kürzen. Grundsätzlich können Sie das natürlich machen; es sind diesbezüglich keine Verpflichtungen eingegangen worden. Sie greifen damit einfach in die Impfstrategie des Bundes ein – dessen müssen Sie sich bewusst sein.

Die Umsetzung des Antrages der Kommissionsmehrheit kann zwei Probleme beinhalten: Zum einen entfallen die jetzt ausgehandelten Verträge für 14 Millionen Dosen vollständig. Das heisst, die Verhandlungen für 7 Millionen Dosen müssen neu begonnen werden. Das beinhaltet einige Unsicherheiten. Man müsste aber wohl sagen, dass es in diesem Umfeld irgendwie machbar wäre. Das würde sich technisch wohl lösen lassen.

Zum andern stellt sich die Frage, und diese müssen Sie beantworten können: Genügen 7 Millionen Dosen "plus x", wie das Herr Würth ausgeführt hat, für das Jahr 2023? Das ist eigentlich die Kernfrage, die Sie zu beantworten haben. Aus unserer Sicht ist es der vorsichtiger Weg, die 14 Millionen Dosen zu beschaffen, wie wir Ihnen dies auch beantragen. Die Differenz von 220 Millionen Franken ist in Anbetracht der Gesamtsumme, die wir zur Bekämpfung von Covid-19 ausgegeben haben, keine entscheidende Grösse.

Ich bitte Sie daher, dem Bundesrat zu folgen und dem Verpflichtungskredit für die Beschaffung von 14 Millionen Impfdosen zuzustimmen. Sie würden damit dem Nationalrat folgen und die Differenz ausräumen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.007/5191)

Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen

(1 Enthaltung)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das Geschäft geht an die Einigungskonferenz.